

Änderungen IAS 1 und IAS 8

Für die Standards IAS 1 und IAS 8 wurden durch das IASB am 12. Februar 2021 Änderungen veröffentlicht.

IAS 1 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden:

Zukünftig müssen im Anhang nur die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden dargestellt werden, damit statt standardisierter Angaben zukünftig unternehmensspezifische Angaben im Vordergrund stehen. Wesentlich ist eine Rechnungslegungsmethode dann, wenn sie mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang steht und ein Anlass für die Darstellung gegeben ist. Ein Anlass besteht zum Beispiel dann, wenn es sich bei der Methode um ein Wahlrecht handelt, die Methode geändert wurde oder sie komplex oder stark ermessensbehaftet ist.

IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen:

IAS 8 stellt klar, wie Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Änderungen von Schätzungen abgrenzt werden können. Eine rechnungslegungsbezogene Schätzung ist immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen. Im Rahmen einer Schätzung werden Input-Parameter und Bewertungsverfahren (Schätzverfahren und Bewertungstechniken) zur Ermittlung durch das Unternehmen verwendet.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig. Das EU-Endorsement steht allerdings noch aus.